

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom
22. August 2022,
rechtsbereinigt mit Stand vom 14. August 2023 und vom 19. Februar 2024
redaktionelle Änderung vom 15. September 2022, 4. November 2022

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis	
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	3
§ 7 Tutorien	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praktikumsmoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

[(1) Der Studiengang Mobilität und Verkehr ist ein gebührenfreier Bachelorstudiengang.

[(2)] Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Engineering auszubilden, der befähigt ist

1. Verkehrssysteme in ihrer Gesamtheit zu verstehen,
2. moderne Verkehrs- und Mobilitätskonzepte für den Personen- und Güterverkehr zu entwickeln,
3. die hierfür erforderliche Verkehrsinfrastruktur zu entwerfen und zu bemessen und
4. vor dem Hintergrund der aktuellen und kommenden technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Verkehrssektors im Allgemeinen und eines Verkehrssystems im Besonderen verkehrliche Lösungen umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, als Verkehrsplanerinnen und -planer bzw. Mobilitätsmanagerinnen und -manager in

- Planungsbüros für Verkehr und Mobilität,
- Öffentlichen Einrichtungen (Verwaltungen und Ämter),
- Transportunternehmen,
- Verkehrsbetrieben und
- Industrie und Logistik / Güterverkehrszentren

tätig zu werden.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Mobilität und Verkehr entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praktikumsmoduls sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Mobilität und Verkehr verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät KFT trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Nach Beendigung des 5. Semesters besteht die Möglichkeit, in den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik zu wechseln. Sind alle Studienleistungen des Studiengangs Mobilität und Verkehr bis einschließlich 5. Semesters erbracht, sind hierfür keine zusätzlichen Studienleistungen erforderlich. Der Wechselwunsch ist rechtzeitig zu beantragen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Der Student ist berechtigt, über die notwendige ECTS-Punktzahl hinaus zusätzliche Module zu belegen. Diese werden auf Antrag des Studenten bescheinigt.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates KFT werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer

- Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Mobilität und Verkehr bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät KFT. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 2. August 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. August 2022 genehmigt.

Zwickau, den 10. August 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 2. August 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. August 2022.

Zwickau, den 22. August 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan in Moduldatenbank Modulux

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	089
Studiengang	Mobilität und Verkehr Mobilty and Transportation
Fakultät	Kraftfahrzeugtechnik
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation	2024
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Erforderliche Credits	180
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT11010	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	5	4		4			
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6			
PTI70090	Python Programming	Englisch - 100%	5	3		3			
SPR06040	Fachkurs Technisches Englisch (VT)	Englisch - 100%	4	3					3
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
WIW77010	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	Deutsch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			30	24		21			3

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2			1	
ELT17200	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4	3.5				0.5	
KFT12350	Oberseminar - Vernetzte Mobilität	Deutsch - 100%	5	2					2	
KFT14240	Grundlagen der Konstruktion und CAD	Deutsch - 100%	4	4		2		2		
KFT17100	Verkehr, Verkehrssysteme und Umwelt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1	
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2				1	
Gesamtsumme			33	28	10.5	10			5.5	2

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT16410	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3			1
KFT06030	Einführung in die Kraftfahrzeug- und Antriebstechnik	Deutsch - 100%	5	4	3				1
KFT17000	Bemessung von Stadtstraßenanlagen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	5	3				2
KFT17010	Multimodale Verkehrsentwicklungsplanung	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	5	2	2			1
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3				1
WIW07030	Verkehrspolitik	Deutsch - 100%	5	4				2	2
Gesamtsumme			29	26	11	5	2	6	2

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT07051	Verkehrstelematik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1
KFT07121	Verkehrsentwurfstechnik	Deutsch - 100%	5	5	2				3
KFT07141	Eisenbahnwesen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1
KFT16450	Advanced Driver Assistance Systems - Project	Englisch - 100%	5	3	1		2		
KFT17080	Entwurf von Stadtstraßenanlagen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	3	2				1
WIW07050	Öffentlicher Personennahverkehr	Deutsch - 100%	5	4				2	2
Gesamtsumme			30	23	11		4	6	2

5. Semester								
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr
KFT17300	Praktikumsmodul	Deutsch - 90% Englisch - 10%	23					
KFT17310	Tutorium Praktikumsmodul / Studium generale	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	2	1			1
Gesamtsumme			28	2	1			1

6. Semester								
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr
KFT12820	Studienprojekt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	15					
KFT12830	Bachelorprojekt	Deutsch - 80% Englisch - 20%	15					
Gesamtsumme			30					